

Die gymnasiale Kursstufe

Jahrgangsstufen 11 und 12

Struktur

Die Oberstufe am Gymnasium umfasst drei Schuljahre:

- Die Einführungsphase (Klasse 10)
- Die Qualifikationsphase oder Kursstufe (11+12):

Die 4 Halbjahre der Kursstufe bilden jeweils eine pädagogische Einheit, d.h.

- Ein eigenes Zeugnis für jedes Halbjahr
- Keine Versetzung innerhalb der Kursstufe

Die Notenstufen

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut			gut			befr.			ausr.			mgh			ug

Es gibt nur ganze Noten und Punkte!

Kurse* mit 0 Punkten gelten als nicht besucht!

*) Kurs : Unterricht in einem Fach im Zeitraum eines Halbjahres

Einteilung der Fächer

Gliederung der Fächer in:

- den Pflichtbereich
und den
- den Wahlbereich

Einteilung der Fächer in drei Aufgabenfelder:

- Das sprachlich-literarisch-künstlerische
- Das gesellschaftswissenschaftliche
- Das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische

Pflichtbereich:

sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

- Deutsch
- Fremdsprachen *)
- Bildende Kunst
- Musik

*) Die Fremdsprachen im Pflichtbereich sind die erste, die zweite oder die dritte Fremdsprache der Schülerin/des Schülers.

Pflichtbereich:

gesellschaftswissenschaftliches
Aufgabenfeld

- Geschichte
- Gemeinschaftskunde
- Geographie
- Wirtschaft (nur als Kernfach)
- Religionslehre (ev. bzw. rk)/Ethik

Pflichtbereich:

mathematisch-naturwissenschaftlich-
technisches Aufgabenfeld

- **Mathematik**
- **Physik**
- **Chemie**
- **Biologie**
- **NwT** (nur für Schüler mit NwT-Profil)

Pflichtbereich:

Sport

ohne Zuordnung zu einem Aufgabenfeld

Wahlbereich

- Astronomie
- Informatik
- Literatur
- Philosophie
- Psychologie
- Literatur und Theater
- Vertiefungskurs Mathe

Die Wahl

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Fächer aus dem Fächerangebot wählen. Sie sind dabei aber nicht ganz frei, sondern an gewisse Regeln gebunden:

Sie müssen

- fünf **Kernfächer (aus dem Pflichtbereich)**
- mindestens **20 Kurse aus weiteren Fächern**

belegen.



Die Kernfächer

sind **Deutsch**

Mathematik

eine Fremdsprache

eine weitere Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft

ein weiteres Fach (auch eine weitere Fremdsprache oder eine zweite Naturwissenschaft)

und werden vierstündig unterrichtet.

(alle Kernfächer sind aus dem Pflichtbereich, Naturwissenschaft: Physik, Chemie oder Biologie)

Belegpflicht - Fächer

in allen vier Halbjahren:

- Geschichte
- Religion oder Ethik
- Musik oder Bildende Kunst
- Zwei Naturwissenschaften (insgesamt)
- Sport
- Gemeinschaftskunde
- Geographie

in den	1	-	-	4
Halbjahren	-	2	3	-

jeweils im Umfang von 2 Wochenstunden

- falls nicht als Kernfächer belegt -

Belegpflicht - Unterrichtsstunden

Im Durchschnitt sind pro Halbjahr
mindestens 32 Wochenstunden
in Kursen oder Arbeitsgemeinschaften zu
besuchen!

Wahlbeispiele

Weitere Fächer oder AG's erforderlich!

I

32 h

II

30 h

Kernfächer

Deutsch
Mathematik
Englisch
Französisch
Geschichte

20 h

Kernfächer

Deutsch
Mathematik
Englisch
Biologie
Geschichte

20 h

weitere Fächer

Bildende Kunst
Gk Geo Geo Gk
Religionslehre
Chemie
Biologie
Sport

12 h

weitere Fächer

Bildende Kunst
Gk Geo Geo Gk
Religionslehre
Chemie
Sport

10 h

Zahl der Klassenarbeiten

Fächer (Art)	Halbjahre	Mindestzahl der Klassenarbeiten
4-stündige Fächer (außer Sport)	1 – 3	je 2
	4.	1
Sport (4-stündig)	1. und 2.	je 1, zusammen 3
	3. und 4.	je 1
2-stündige Fächer (außer Sport)	1. – 4.	je 1

Andere Leistungsnachweise GFS

- Zusätzlich zu den Klassenarbeiten muss jeder Schüler drei andere Leistungsnachweise erbringen.
- Mögliche Formen:
 - schriftliche Hausarbeiten
 - Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten in den Naturwissenschaften
 - Referate
 - mündliche Prüfungen (auch außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts)
 - sonstige Präsentationen
- Sie sind je wie eine Klassenarbeit zu bewerten
 - in Gewichtung und in Anforderungen –
- Sie sind in verschiedenen Fächern zu erbringen. (möglichst in den ersten 3 Halbjahren)
- Der Schüler kann eine 4. GFS wählen.

Besondere Regelungen für Musik und Sport

Besondere Leistungen

- in den Arbeitsgemeinschaften Chor und Orchester
- in Schulsportwettkämpfen

können auf Antrag bei der Leistungsbewertung in den Fächern Musik bzw. Sport mitberücksichtigt werden.



Die besondere Lernleistung

- **Seminarkurs** (dreistündig)

Besuch von zwei Kursen in den ersten beiden Halbjahren mit fächerübergreifendem Thema einschl. Kolloquium und Dokumentation

- **Arbeit aus einem Wettbewerb** oder **Schülerstudium an einer Uni oder FH**

Bedingung: oberstufen- und abiturgerechtes Anforderungsprofil – Genehmigung durch die Schulleitung

Die Wertung der besonderen Lernleistung

- Die besondere Lernleistung wird durch die beteiligten Fachlehrer einem der drei Aufgabenfelder zugeordnet. Es wird eine Gesamtnote erteilt.
- Diese kann dann:
 - entweder
 - u. U. anstelle des mündlichen Prüfungsfaches P5 in der Abiturprüfung gewertet werden (Block II)
 - oder
 - in doppelter Wertung im Block I der Gesamtqualifikation berücksichtigt werden.

(oder auch nicht in die Wertung einbezogen werden)



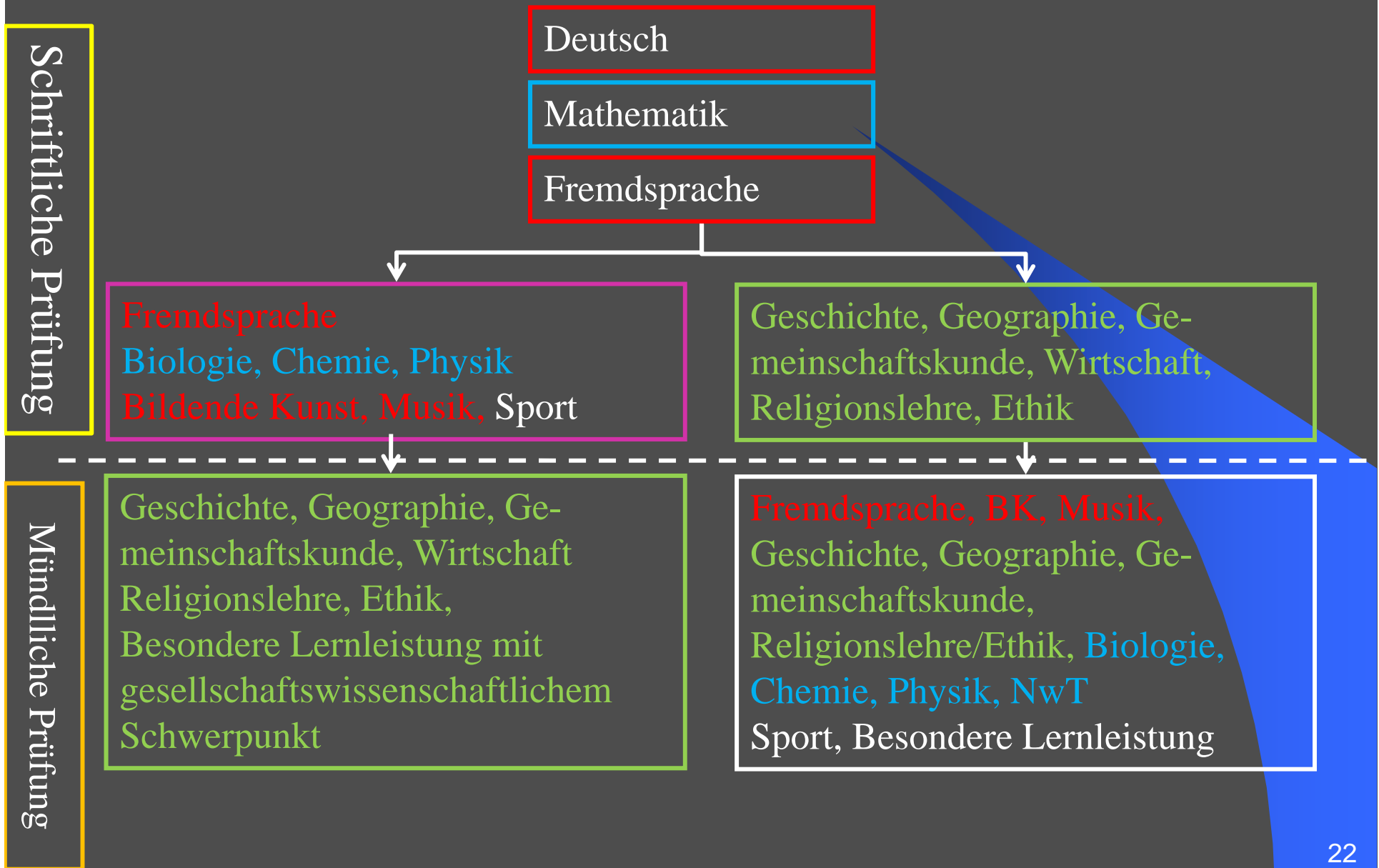
Das Abitur

Schriftliche Prüfung in 4 Kernfächern (P1-P4)	Deutsch
	Mathematik
	Fremdsprache
	und einem weiteren KF nach Wahl
Mündliche Prüfung in mind. 1 Fach	Pflicht: im gewählten mündlichen Prüfungsfach → Präsentationsprüfung (P5)
	Freiwillig: in jedem der vier schriftlichen Prüfungsfächer zusätzlich möglich (P6)

Bedingungen bei der Wahl des mündlichen Prüfungsfachs (P5)

- Abdeckung aller drei Aufgabenfelder durch die Prüfungsfächer
- Besuch von vier Kursen in jedem Prüfungsfach (außer in Geographie und Gemeinschaftskunde nur je 2)

Prüfungsfachkombinationen



Mündliche Abiturprüfung

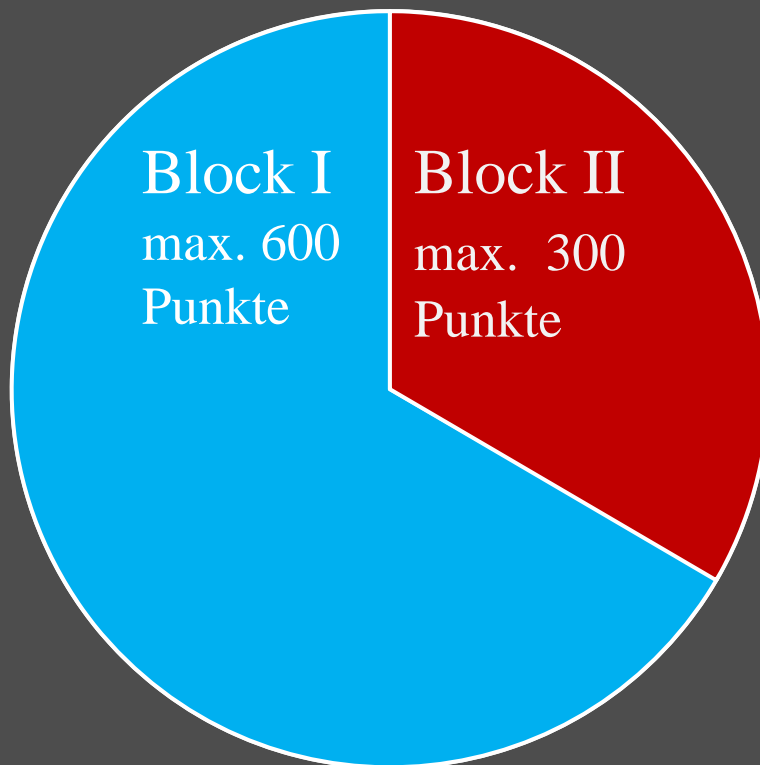
In der Prüfung wird das Thema (P5) oder die Aufgabe (P6) in zusammenhängender Rede dargestellt (präsentiert).

Im anschließenden Prüfungsgespräch erfolgt eine Einordnung in größere Zusammenhänge.

Dauer: etwa 20 Minuten für jedes Fach und jeden Prüfling

Die Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation wird in 2 Blöcken ermittelt:



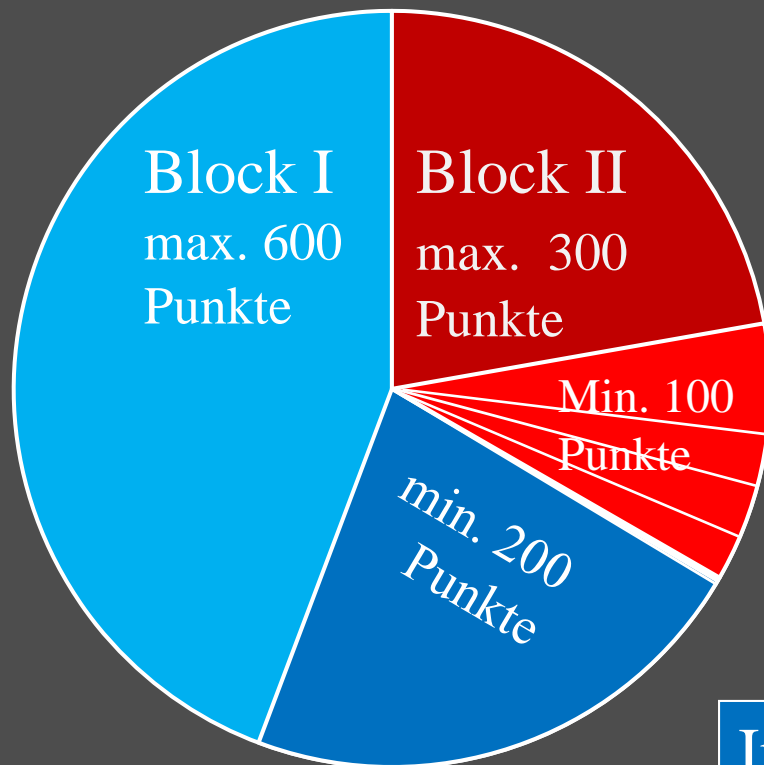
Block I: Summe der Punkte von mindestens 40 Kursen der Qualifikationsphase (nicht mehr als 20% der Kurse unterbelegt!)

Block II: Summe der Punkte der Abiturprüfung

Gesamtqualifikation - 2

0 mal 0

Außerdem: Kein belegpflichtiger Kurs mit Null Punkten!



In jedem Block muss mindestens 1/3 der Maximalpunktzahl erreicht werden:

In Block II: mindestens 100 Punkte

In 3 Fächern jeweils mind. 20 Punkte

In Block I: mindestens 200 Punkte

Block I der Gesamtqualifikation

Mindestens 40 Kurse darunter:

1. Anrechnungspflichtige Kurse:

– Die 20 Kurse der Kernfächer

und: - **falls nicht schon als Kernfächer enthalten** –

- 2 Kurse in Bildender Kunst oder Musik
- Geschichte (4 Kurse)
- Gemeinschaftskunde und Geographie (je 2 Kurse)
- zwei Naturwissenschaften (je 4 Kurse)

und: - **falls nicht bisher schon enthalten** –

- die Kurse im mündlichen Prüfungsfach

Block II

Die Punktsumme in diesem Block setzt sich zusammen aus:

- den Noten der Prüfung in den einzelnen Fächern in vierfacher Wertung.
- wird in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft, so gilt:

$$P = \frac{2*s + m}{3} \times 4$$

Zeitpunkt der Entscheidungen

In Klasse 10	vollständige und gültige Kurswahl bis 08.03.2018
Im 1. Halbjahr bis Anfang Dezember (11.1)	Planung für die anderen Leistungsnachweise (GFS)
Anfang 3. Halbjahr	Endgültige Wahl der schriftlichen Prüfungsfächer
Ende 3. Halbjahr	Endgültige Wahl des mündlichen Prüfungsfachs
Spätestens 10 Unterrichtstage vor der mündl. Prüfung	4 Themen für die mündliche Prüfung vorlegen
Am Tag nach Bekanntg. des Ergebnisses der schr. Prf.	weitere Prüfungsfächer für die mündl. Prüfung angeben

Besonderheiten bei der schriftlichen Abiturprüfung

In **Bildender Kunst**, **Musik** und **Sport** enthält die Prüfung einen schriftlichen und einen fachpraktischen Teil.

Beide Teile werden gleich gewichtet.

In den modernen Fremdsprachen enthält die Prüfung eine Kommunikationsprüfung. Der schriftliche Teil wird zweifach gewichtet, die Kommunikationsprüfung einfach.

Besonderheiten bei der mündlichen Abiturprüfung

- In Bildender Kunst und Musik *kann* die Prüfung fachpraktische Teile enthalten.
- Im mündlichen Prüfungsfach Sport (nicht im Kernfach Sport!) besteht die Prüfung aus einem fachpraktischen Teil und einem mündlichen Teil. Für die Note gilt dann:

$$P = \frac{2 * f + m}{3} * 4$$

Spezielle Regelungen – Rel/Et

- Religionslehre und Ethik kann als mündliches Prüfungsfach nur wählen, wer
 - das entsprechende Fach (in Religion der gleichen Konfession) in der gesamten Kursstufe (alle 4 Kurse) besucht hat UND
 - das Fach auch in der vorhergehenden Klasse 10 besucht hat oder in einer Prüfung im 1. Halbjahr entsprechende Kenntnisse nachgewiesen hat.

Spezielle Regelungen - Sport

Wer (aus gesundheitlichen Gründen) vom Sportunterricht befreit ist,

- muss Ersatzkurse für die fehlenden Kurse in Sport besuchen.
- kann Sport nicht als Prüfungsfach wählen.

Spezielle Regelungen - Wirtschaft

- Wirtschaft
 - kann nur als Kernfach belegt werden
 - gleichzeitig zu Wirtschaft sind nur die Kurse in Gemeinschaftskunde im 1. Halbjahr und Geographie im 3. Halbjahr zu belegen
 - Gemeinschaftskunde oder Geographie können aber nur dann als mündliches Prüfungsfach gewählt werden, wenn beide Kurse besucht werden